

# FAIR

## Liste Faires Hollenstein

An Frau Bürgermeister Zebenholzer  
Gemeinde Hollenstein  
Walcherbauer 2  
3343 Hollenstein/Ybbs

Hollenstein, 17. Dezember 2020

### **DRINGLICHKEITSANTRAG**

### **BETREFF: FREMDVERWALTUNG EIGENTÜMERMGEMEINSCHAFTEN**

Sehr geehrte Frau Bürgermeister,

Die Verwaltung von Gebäuden einer Eigentümergemeinschaft gemäß WEG 2002 fällt in das reglementierte Gewerbe der Immobilientreuhänder. Die Gewerbeordnung (GewO 1994) sieht für Gemeinden keine Ausnahmegenehmigung bezüglich der Reglementierung Fremdverwaltung von Häusern im Wohnungseigentum vor.

Nach unserem Kenntnisstand verwaltet die Gemeinde Hollenstein mehrere solcher Objekte.

Durch diese Tätigkeit sehen wir das Vorliegen eines Verwaltungsstraftatbestandes.

Antrag:

Die Liste FAIR beantragt die umgehende Vorlage der Gewerbeberechtigung bzw. Nennung eines Gewerbeberechtigten Geschäftsführers für Tätigkeiten der Hausverwaltung in Fremdeigentum, sowie transparente Darstellung der vorliegenden Vertragsverhältnisse.

Bei Nichtvorlegen der Konzession beantragen wir die umgehende Beendigung aller derartigen Verwaltungstätigkeiten und nachweisliche Information der betroffenen Eigentümergemeinschaften. Weiters verlangen wir eine entsprechende Meldung bei der Bezirksverwaltungsbehörde.

Mit freundlichen Grüßen,  
David M Steinbacher

## Liste Faires Hollenstein